

wo exakte Ordnung herrscht, wo sozialistische Moral, eine sozialistische Einstellung zum Leben, zur Arbeit, zum Eigentum, zum Menschen und zur Gesellschaft festen Fuß faßt, wo sich die bewußte Disziplin der Überzeugung entwickelt, da bleibt für Straftaten immer weniger Raum.

Indem die Bürger die Wahrung des Rechts zu ihrer Sache machen, keine Rechtsverletzungen dulden und aktiv die Rechtspflege mitgestalten, schaffen sie selbst die Garantien für Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit, für das ungestörte Zusammenleben der Menschen und die Sicherung unseres Aufbauwerkes.

### **Eine historische Leistung**

Mit dem nun vorliegenden Strafgesetzbuchentwurf des sozialistischen Humanismus wird die sozialistische Umwälzung des Strafrechtes zu Ende gebracht, die nach der Beseitigung der faschistischen Strafgesetze und der personellen wie funktionellen Demokratisierung des Justizapparates Schritt für Schritt vollzogen wurde. Die historische Leistung, die mit dem heute vorliegenden Strafgesetzbuchentwurf vollbracht wurde, ist um so höher zu bewerten, wenn man weiß, daß auch die bürgerlich-imperialistische Gesellschaft seit nunmehr 65 Jahren an dem Strafgesetz von 1871 herumlaboriert. Es gab Reformbestrebungen von demokratisch gesinnten Juristen, und es gab Reformbestrebungen von reaktionären imperialistischen Kräften, denen das kaiserliche Strafrecht von 1871 noch zu demokratisch war.

Jeder unvoreingenommene Betrachter muß feststellen, daß im imperialistischen Deutschland, wenn der Kampf nicht unentschieden ausging, stets die reaktionären Reformer siegten und das Wesen imperialistischer Strafpolitik immer schärfer zutage trat: Unterdrückung jeden Fortschritts bis zur Kriminalisierung jeder fortschrittlichen Gesinnung.

Heute nun hat es die westdeutsche Bundesrepublik, der Alleinvertreter der imperialistischen deutschen Vergangenheit, mit ihrer Unterdrückungs- und Expansionspolitik bis zum Entwurf des achten Strafrechtsänderungsgesetzes gebracht. Zusammen mit einem Bündel geheimer Notverordnungen enthält dieser Entwurf Generalermächtigungen für den Einsatz aller staatlichen Mittel gegen die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften, den „inneren Feind“, wie man sich auszudrücken beliebt. Schon können Schlägertrupps der Neonazis in der NP unter wohlwollender Duldung der Polizei unliebsame Andersdenkende, die gegen die Umtriebe dieser Kräfte protestieren, auf offener Straße zusammenprügeln, während in Frankfurt (Main) denjenigen, die für die Einhaltung der geltenden Verfassung der Bundesrepublik demonstrieren, von dieser gleichen Polizei handgreiflich klargemacht wird, daß in der Bundesrepublik alle Staatsgewalt eben nicht vom Volke, wie im Grundgesetz steht, sondern vom Gummiknüppel der Monopole und ihrer Bediensteten ausgeht. Notstandsjustiz und neue Sondergerichte, förmliche Aufhebung der Grundrechte, Einrichtung von „Schutzhaftlagern“ sind geplanter Bestandteil der inneren Staatsreform,